

Freiwillige mündliche Nachprüfung zur Notenverbesserung, Abmeldung?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 19. Juni 2019 23:18

Zitat von plattyplus

Sowas Ähnliches hat bei mir auch mal ein Schüler gebracht, als es um die Nachprüfung zur Versetzung am Ende der Sommerferien ging. Bei uns in NRW ist der erste Schultag immer ein Mittwoch. Die schriftliche Nachprüfung war am vorherigen Freitag und die mündliche am vorherigen Montag.

Am Freitag ist der Schüler nicht angetreten, weil er noch mit seinen Eltern verreist war. Am Montag kam er dann zur Mündlichen gleich mit Rechtsbeistand. Von wegen "schriftlich 6 plus mündlich 1 gleich mindestens 4", er könne also noch bestehen.

Den haben wir dann aber auch nicht mehr geprüft, weil er eben die Prüfung am Freitag nicht angetreten hatte.

Was meinte denn der Rechtsbeistand dazu?